

Beigeordnete Carolin Krause

Bundesstadt Bonn – Dezernat V – Friedrich-Breuer-Straße 65 – 53225 Bonn

Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per e-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de



**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Der Oberbürgermeister
Dezernat V
Soziales, Bildung
und Gesundheit

Bonn, den 23. April 2018

13. SchulRÄG-Anhörung A15-02.05.2018

„Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz): Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 17/2115) in Verbindung mit ‚Abitur nach 9 Jahren – (Oberstufen-)Reform richtig angehen‘, Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/1818)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 02.05.2018 zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium -13. Schulrechtsänderungsgesetz nehme ich in Vertretung für die Bundesstadt Bonn als öffentlicher Schulträger wie folgt Stellung:

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Leitentscheidung der grundsätzlichen Umstellung auf den neunjährigen Bildungsgang an den öffentlichen Gymnasien, die Regelung einer einmaligen gemeinsamen Entscheidung von Schulkonferenz und Schulträger über die Beibehaltung von G 8 sowie die Ermöglichung der individuellen Verkürzung des neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium auch in Gruppen.

In Bonn gibt es insgesamt 19 Gymnasien, davon 10 in städtischer und 9 in freier Trägerschaft. Nach derzeitigem Kenntnisstand zur Meinungsbildung unter den öffentlichen Gymnasien in Bonn gehe ich davon aus, dass angesichts der Leitentscheidung „G 9“ alle öffentlichen Gymnasien in Trägerschaft der Bundesstadt Bonn ausnahmslos zum Abitur mit neunjährigem Bildungsgang zurückkehren werden.

Rathaus Beuel
Friedrich-Breuer-Straße 65
53225 Bonn
Telefon: 0228 - 77 20 07
Telefax: 0228 - 77 961 98 05
dezernatsleitung.dezV@bonn.de

Wenn ab dem Schuljahr 2019/20 die Umstellung mit den Jahrgängen 5 und 6 des Gymnasiums beginnt, heißt dies, dass erstmals zum Schuljahr 2023/2024 die 10. Klassen im Rahmen von G 9 beschult werden. Bereits ab diesem Zeitpunkt müssen an der überwiegenden Zahl der städtischen Gymnasien festgestellte, zusätzliche für die Sekundarstufe I hinreichend große Klassenräume zur Verfügung stehen. Spätestens zu Beginn des Schuljahr 2026/27 müssen alle zusätzlichen Räumlichkeiten an den Schulen für die dann gebildeten 13 Jahrgänge bereitgestellt werden.

Im Gesetzesentwurf der Landesregierung hat sich das Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips zu seiner grundsätzlichen Verantwortung bei der Übernahme der Folgekosten für die Umstellung der Dauer der Bildungsgänge für die kommunalen Schulträger bekannt.

Um die zusätzlichen Bedarfe und daraus resultierend auch den Anspruch auf einen Belastungsausgleich zu ermitteln, wurden - im Rahmen einer Abfrage des vom MSB beauftragten Wuppertaler Instituts - durch die Bundesstadt Bonn als Schulträger die erwartbaren Kosten durch die Schaffung und Bewirtschaftung von zusätzlichen Räumen, durch zu erstattende Schülerfahrkosten sowie durch zusätzliche Hausmeister- und Schulsekretariatsstellen, erfasst und beziffert.

In Einzelgesprächen mit allen Schulleitungen der öffentlichen Gymnasien wurden die Bedarfe anhand des vom Wuppertaler Institut vorgegebenen Abfragerasters ermittelt. An neun von zehn städtischen Gymnasien fehlen Räumlichkeiten. Seit der Umstellung der Dauer der Bildungsgänge von neun auf acht Schuljahre mussten viele Räumlichkeiten für notwendige Differenzierungsmöglichkeiten, zusätzliche Angebote im Ganztage, Inklusion und Internationale Vorbereitungsklassen genutzt werden, und stehen heute nicht mehr für G 9 zur Verfügung.

Lediglich ein städtisches Gymnasium ist heute in der Lage, G 9 im Bestand abzubilden, ohne zusätzliche Räume schaffen zu müssen. Allerdings hatte dieses Gymnasium durch die Umstellung auf den echten Ganztage vor zwei Jahren einen Erweiterungsbau erhalten. An den übrigen neun Gymnasien fehlen insgesamt 63 zusätzliche Unterrichtsräume. Somit steht die Bundesstadt Bonn vor der Aufgabe, aufgrund der Umstellung auf G 9 in erheblichem Umfang in den Schulbau zusätzlich zu investieren.

Hierbei bleibt zu beobachten, inwieweit das Schulwahlverhalten durch die Wiedereinführung von G 9 beeinflusst wird und möglicherweise zusätzliche Bedarfe hervorruft.

Grundsätzlich ist zu der geplanten Änderung der Dauer der Bildungsgänge anzumerken, dass aufgrund der einmalig zu treffenden Entscheidung durch Schulkonferenz und Schulträger die Eltern, Schüler und Lehrer als Betroffene die Entscheidung über G 9 bzw. G 8 treffen können. Die Bundesstadt Bonn als Schulträger wird diese Entscheidungen respektieren und mit der Hoffnung auf einen anhaltenden Schulfrieden mittragen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

— 

Carolin Krause